|  |  |
| --- | --- |
|  | **SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG Drucksache 18/ #N!#**18. Wahlperiode 17.01.17 |
| **Antwort****der Landesregierung****auf die****Große Anfrage** |
| **Umsetzung des Koalitionsvertrags von SPD, Bündnis 90/Grünen und SSW**Drucksache 18/       |
| Federführend ist       |

Die Regierungskoalition aus SPD-Bündnis90/Die Grünen und SSW hat nach der Landtagswahl 2012 mit dem Koalitionsvertrag „Bündnis für den Norden-Neue Horizonte für Schleswig-Holstein“ einen Aufgabenkatalog für die 18. Legislaturperiode erstellt. Der von der Koalition verkündete „Neue Politikstil“ beinhaltet auch eine Bestandaufnahme bis zur anstehenden Landtagswahl im Mai 2017 und der bisher geleisteten Arbeit der Regierungskoalition.

1. **Allgemein**

1.0.1. Wie wurden die Kern- und Zukunftsaufgaben, die das Land unverzicht- bar wahrnehmen muss, definiert?

1.0.2. Wie wird die Erledigung der Landesaufgaben an den zu definierenden Zielen und überprüfbaren Zielvorgaben gemessen und wie wird der Ein- satz der Haushaltsmittel hierfür definiert?

1.0.3. Gibt es regelmäßige Evaluationen zur Erfüllung der Ziele und Zielvorga- ben?

 **1.1. Verwaltung**

 1.1.1. Welche gemeinsamen Vorschläge zu einer weiteren Reform der Verwal- tungen wurden zusammen mit den Kommunen entwickelt, um Einspa- rungen in den jeweiligen Haushalten zu erzielen?

 1.1.2. Welche Einsparungen können oder konnten damit konkret erzielt wer- den?

 1.1.3. Wie wurden die Verwaltungsstrukturen dabei effizienter gestaltet?

 1.1.4. Wo konnte in den Verwaltungen des Landes ein Aufgabenabbau statt- finden und wo wurden mehr Aufgaben gebündelt?

 1.1.5. Welche Verwaltungsreformen der Vorgängerregierungen wurden mit welchem Ergebnis fortgeführt?

 1.1.6. Was versteht die Landesregierung unter gestraffter Aufgabenerledigung und wie und in welchen Bereichen wurde die Aufgabenerledigung ge- strafft?

 1.1.7. Wo wurden Mehrfachzuständigkeiten in den Verwaltungen gebündelt und in welchen Bereichen bestehen Mehrfachzuständigkeiten noch im- mer?

 1.1.8. Was unternimmt die Landesregierung, um Mehrfachzuständigkeiten weiter abzubauen und gibt es Bereiche, bei denen Mehrfachzuständig- keiten sinnvoll sind?

 1.1.9. Grundlage für den Personalabbau sollte eine signifikante Reduzierung von Aufgaben und Doppelstrukturen innerhalb der Landesverwaltung und zwischen Landes- und Kommunalverwaltungen unter Berücksichti- gung der Konnexität im Koalitionsvertrag sein. Wo wurde seit 2012 Per- sonal auf dieser Grundlage abgebaut (Auflistung nach den entspre - chenden Stellenplänen der verschiedenen Ressorts)?

 1.1.10.Wie viele Abteilungen der Landesverwaltung gab es zu Beginn der Le- gislaturperiode und gibt es aktuell?

 1.1.11.An welchen Stellen ist eine weitere länderübergreifende Zusammenar- beit seit 2012 realisiert worden mit dem Ziel mehr Effizienz und eine besseren Aufgabenerledigung zu erreichen (beispielsweise Landeskar- tellbehörde)?

 1.1.12.Für welche Verwaltungsleistungen wurden seit Beginn der Legislaturpe- riode kostendeckende Gebühren vorgesehen und in welchen Fällen wurde aus welchen Gründen davon abgesehen?

 **1.2. Bürgerbeteiligung**

 1.2.1. Wie können sich die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins seit Beginn der 18. Legislaturperiode und im Vergleich zur vorangegange- nen Regierungen und Legislaturperioden besser informiert an der politi- schen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung beteiligen?

 1.2.2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um Verbesse- rungen zur politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu erreichen?

 1.2.3. Welche Instrumente der Beteiligung und des Dialogs hat die Landesre- gierung im Zuge der Digitalisierung gemeinsam mit den Menschen in Schleswig-Holstein ausprobiert und fortentwickelt?

 1.2.4. Mit welchen Maßnahmen und finanziellen Mitteln hat die Landesregier- ung politische Entscheidungsprozesse seit 2012 transparenter für die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins gemacht?

 1.2.5. Welche Initiativen hat die Landesregierung für die Einführung eines Ausländerwahlrechts ergriffen?

 1.2.6. Wie hat sich der Einsatz von freier und quelloffener Software seit 2012 in den landeseigenen Betrieben und Behörden verändert und mit wel- chen Maßnahmen setzt sich die Landesregierung für einen verstärkten Einsatz solcher Software ein?

 1.2.7. Wie hat sich die Landesregierung für einen transparenteren Umgang mit der Arbeit der Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einge- setzt?

 1.2.8. Was kann aus Sicht der Landesregierung hier noch verbessert werden?

 1.2.9. Wie stellt sich die Landesregierung eine bessere Beteiligung des Parla- ments beim Aushandeln von Staatsverträgen vor und welche Verände- rungen wurden hierbei seit Beginn der Legislaturperiode bereits er- reicht?

 1.2.10.Inwieweit hat sich die Landesregierung seit 2012 dafür eingesetzt, dass analoge und digitale Inhalte der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstal- ten in digitaler Form der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden?

 1.2.11.Hat die Landesregierung die Einrichtung einer Medienanstalt der Län- der geprüft und mit welchem Ergebnis?

 1.2.12.Wie stellt die Landesregierung einen generationenübergreifende Ver- mittlung von Medienkompetenz als roten Faden in allen staatlichen Bil- dungsangebote sicher?

 1.2.13.Welches Konzept zum Schutz von HinweisgeberInnen („Whistleblowi- ng“) hat die Landesregierung bisher erarbeitet?

 1.2.14.Wie oft, wo und wann fand ein „Tag der Bürgerbeteiligung“ in Schles- wig-Holstein statt?

1. **Wirtschaft**

 **2.1. Wirtschafts- und Strukturpolitik**

 2.1.1. Wie stellt die Landesregierung Planungssicherheit für die gesellschaftli- chen Akteure und Vereine, die Zuwendungen erhalten, sicher?

 2.1.2. Welche Handlungskonzepte wurden im Sinne einer Wirtschafts- und Strukturpolitik für die Regionen des Landes erarbeitet und welche da von umgesetzt?

 2.1.3. Wie misst die Landesregierung Investitionen und Förderprogramme auch am Ziel des Klimaschutzes?

 2.1.4. Welche Beispiele für erfolgreiche Förderprogramme und Investitionen, die sich am Ziel des Klimaschutzes messen lassen, gibt es seit Beginn der Legislaturperiode?

 2.1.5. Mit welchen konkreten Gesetzen oder Initiativen hat sich die Landesre- gierung für eine Begrenzung der Leih- und Zeitarbeit eingesetzt?

 2.1.6. Wie viele Zeit- und Leiharbeiter waren in den einzelnen Landesbehör- den seit 2012 tätig und welche Vergütungsrichtlinie/Tarifvertrag wurde für diese Arbeitnehmer jeweils angewandt?

 2.1.7. Hat für die Wirkung dieser Gesetze eine Evaluierung stattgefunden?

 2.1.8. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

 2.1.9. Wenn nein, warum nicht?

 2.1.10.An welchen Stellen sieht die Landesregierung noch Nachsteuerungsbe- darf bei der Begrenzung von Leih- und Zeitarbeit?

 2.1.11.Wie wurde der Arbeitsschutz konkret seit Beginn der Legislaturperiode gestärkt?

 2.1.12.Wurde die einzelbetriebliche Investitionsförderung gestrichen und voll- ständig abgeschafft?

 2.1.13.Wenn nein, warum nicht?

 2.1.14.Welche einzelbetriebliche Förderung ist für das Haushaltsjahr 2017 in welchen Haushaltstiteln mit welchem Gesamtvolumen geplant?

 2.1.15.Welche einzelbetriebliche Förderung war zu Beginn der Legislaturperi- ode im ersten eigenen Haushaltsplan der Regierungskoalition vorgese- hen?

 2.1.16.Welche wirtschafts- und strukturpolitische Strategie für die künftige Ent- wicklung jener Regionen des Landes, die nicht unmittelbar und im aus- reichenden Maße von der Metropolregion profitieren, hat die Landesre- gierung bisher entwickelt, welche finanziellen Mitteln wurden für die Entwicklung dieser Strategie bisher ausgegeben und welche finanziel- len Mittel stehen für die wirtschafts- und strukturpolitische Entwicklung der Nicht-Metropolregionen jährlich zur Verfügung?

 2.1.17.Welche Regionen hat die Landesregierung als die Regionen identifi- ziert, die nicht von den Metropolregionen profitieren, und wie ändert sich der Zugriff auf Fördermittel für diese Regionen, sollten sie bei- spielsweise bei der Erweiterung der Metropolregion Hamburg in den Einzugsbereich der Metropolregion fallen?

 2.1.18.Welche weiteren Wachstumsindikatoren neben dem Bruttoinlandspro- dukt(BIP) hat die Landesregierung entwickelt und wie konnte damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Schleswig-Holstein nachhaltig ge- staltet werden? Welche Wirtschaftsexperten haben zusammen mit der Landesregierung diese Indikatoren entwickelt?

 2.1.19.Welche Wirtschaftsförderprogramme wurden an sozialen und ökologi- schen Kriterien, beispielsweise Höchstquote für Leiharbeit, Minijobs oder Befristungen; Mindestquote für die Beschäftigung von Langzeitar- beitslosen und für Auszubildende, ausgerichtet?

 2.1.20.Welche Unternehmen wurden anhand dieser Kriterien bisher in welcher Höhe gefördert?

 2.1.21.Welche Unternehmen wurden außerhalb dieser Kriterien aus welchen Haushaltstiteln und Beträgen gefördert?

 2.1.22.Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Wirt- schaftsförderung in den Bundesländern mit einheitlichen Förderquoten zu nivellieren?

 2.1.23.Welche Schwerpunkte hat die Landesregierung bei den Strukturfonds- gesetzt?

 2.1.24.Wie werden die Kriterien Bildung und Forschung, Armutsbekämpfung, Energie- und Ressourceneffizienz, Klima- und Umweltschutz, Beschäfti- gung und die Auswahl von kleineren und mittleren Unternehmen be- rücksichtigt?

 2.1.25.Welche Fördervorhaben wurden bisher mit revolvierenden Fonds aus- gestattet?

 2.1.26.Wie hat die Landesregierung in Europa und der Bundespolitik darauf hingewirkt, dass der Subventionswettlauf der Regionen mit den Mitteln des europäischen Struktur- und Kohäsionsfonds eingedämmt wird?

 2.1.27.Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung die Vergabe von Fördermitteln für den Breitbandausbau an die Wahrung der Netzneutra- lität geknüpft?

 **2.2. Verbraucherschutz**

 2.2.1. Mit welchen zusätzlichen finanziellen Mittel hat die Landesregierung da- für gesorgt, dass die Beratungsangebote der Verbraucherzentralen im Land und das europäischen Verbraucherzentrums in Kiel erhalten und optimiert werden konnten?

 2.2.2. Hält die Landesregierung die finanziellen Zuschüsse des Landes für die Verbraucherzentralen in Schleswig-Holstein für ausreichend?

 2.2.3. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung die Lebensmittel- überwachung effizienter gestalten können?

 2.2.4. Welche Initiativen auf nationaler und europäischer Ebene hat die Lan- desregierung gestartet, um sich für eine transparente und verbraucher- freundliche Kennzeichnung von Produkten einzusetzen? Mit welchem Ergebnis?

 2.2.5. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung zur Erhaltung der psychischen und physischen Gesundheit von Arbeitnehmern beigetra- gen und die Arbeitsmedizin gestärkt?

 2.2.6. Wann, wo und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung ein Mo- dellprojekt zur anonymisierten Bewerbung gestartet?

 2.2.7. Ist Schleswig-Holstein nach Ansicht der Landesregierung ein Vorbild für eine aktive Informationsfreiheit?

 2.2.8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um eine Vor- bildfunktion bei der Informationsfreiheit zu realisieren und welche Maß- nahmen sind noch notwendig?

 **2.3. Infrastrukturpolitik**

 2.3.1. Hat die Landesregierung geprüft, wo in Schleswig-Holstein, ergänzend zur Bahn, ein Schnellbusnetz etabliert werden kann? Was hat diese Prüfung ergeben? Wo und seit wann werden Schnellbusse in Schles- wig-Holstein eingesetzt?

 2.3.2. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um Car-Sharing und Mitfahrportale als Innovationen im ÖPNV voran zu bringen?

 2.3.3. Was hat die Prüfung der Landesregierung bezüglich neuer Anreiz-Tarife im ÖPNV, wie zum Beispiel Flatrates, Semestertickets und Arbeitneh- mertickets, kostenlose Fahrradmitnahme und auch die fahrscheinlose Nutzung (z.B. Kurkarte) des ÖPNV im Bereich des Schleswig-Holstein- Tarifs ergeben und welche Maßnahmen wurden wann umgesetzt?

 2.3.4. Mit welchen Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger umfassend und frühzeitig bei der Festlegung der Ziele und Prioritäten des Infrastrukturausbaus sowie bei der Pla- nung der Verkehrswege beteiligt werden, und zwar auch bei der Grund- satzentscheidung, ob ein Verkehrsweg überhaupt gebaut und welche Dimensionierung und Trasse gewählt werden soll?

 2.3.5. In welchen Regionen wurden durch neue P+R/B+R-Anlagen die Mög- lichkeit zum Umsteigen vom PKW bzw. Fahrrad auf den ÖPNV an zen- tralen Knotenpunkten geschaffen? Wie ist die Auslastung dieser P+R/B+R-Anlagen und wo sind weitere dieser Anlagen geplant?

 2.3.6. Welches Mobilitätskonzept hat die Landesregierung wann entwickelt, um verstärkt auf e-Mobilität zu setzen und sie weiter in einem verkehrs- trägerübergreifenden Mobilitätskonzept, gerade auch in Verbindung mit innovativen Car-Sharing-Angeboten wie car-to-go oder drive-now, zu entwickeln?

 2.3.7. Wo wurden bisher P+R/B+R-Anlagen mit Ladestationen für Pedelecs und E-Fahrzeugen ausgestattet?

 2.3.8. In welchen schleswig-holsteinischen Häfen können Schiffe mit Land- strom versorgt werden und wo wurden seit Beginn der Legislaturperi- ode Schienenanschlüsse verlegt? In welchen Häfen ist die Versorgung mit Landstrom bisher nicht möglich?

 **2.4. ÖPP-Projekte**

 2.4.1. Wie hat die Landesregierung bei ÖPP-Projekten Transparenz herge- stellt?

 2.4.2. Inwieweit widersprechen sich Transparenz und der privatwirtschaftliche Wunsch des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen bei ÖPP-Projekten?

1. **Bildungspolitik**

 **3.0. Allgemein**

 3.0.1. Welche politischen Rahmenbedingungen hat die Landesregierung ge- ändert, um auch Wissenschaft und Forschung stärker von den Chancen der Digitalisierung profitieren zu lassen und welche Rahmenbedingun- gen müssen dafür noch geändert werden?

 3.0.2. Wie wird im Lehr- und Lernmittelbereich der Gedanke der „Open Edu- cation Ressources“ nutzbar gemacht?

 3.0.3. Inwieweit hat sich die Landesregierung an der Diskussion um die zu- künftige Ausgestaltung des Urheberrechts beteiligt, um einen fairen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen von Nutzern und Urhebern zu erreichen und welche Maßnahmen sieht die Landesregie- rung hierfür als zielführend?

 **3.1. Hochschulen**

 3.1.1. Wie wurde die Leistungsfähigkeit der Hochschulen gestärkt?

 3.1.2. Mit welchen Instrumenten misst die Landesregierung, wie sich die Leis- tungsfähigkeit der Hochschulen geändert hat?

 3.1.3. Wie wurden, beispielsweise von den Hochschulen, neue zu schaffende Stellen im Stellenplan erwirtschaftet?

 3.1.4. Welches Konzept hat die Landesregierung erarbeitet, um die Kooperati- on und Mobilität zwischen den Hochschulen zu erhöhen?

 3.1.5. In welchen Hochschulen wurden die Leitungsstrukturen neu geordnet und die Drittelparität in den Hochschulgremien eingeführt?

 3.1.6. Wenn in Hochschulen keine Drittelparität eingeführt wurde, warum nicht?

 3.1.7. Wie hat sich die Zahl der Studienabbrüche seit Beginn der Legislaturpe- riode in Schleswig-Holstein entwickelt (Aufzählung nach Fakultäten) und welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um die Zahl der Studienabbrecher zu reduzieren?

 3.1.8. Wie hat die Landesregierung die Studentenwerke in den einzelnen Hochschulstandorten seit Beginn der Legislaturperiode unterstützt, um die Schaffung von Wohnraum für Studierende zu gewährleisten?

 3.1.9. Wie hat sich der Anteil von Frauen beim Hochschulpersonal seit 2012 bis heute entwickelt (Aufschlüsselung nach Fakultäten und Standorten)?

 3.1.10.Welche finanziellen Mittel konnten aufgrund eines ungenügenden Frau- enanteils beim Hochschulpersonal an die Hochschulen nicht vergeben werden (Aufschlüsselung nach Maßnahme, Jahr und Antragsteller)?

 3.1.11.Wie viele europäische Mittel für den Hochschulbau, insbesondere für die energetische Sanierung, hat die Landesregierung eingeworben (Aufschlüsselung nach Hochschule und Maßnahme)?

 **3.2. Schulen**

 3.2.1. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um ein abgestimm- tes Schulsystem in ganz Deutschland zu etablieren und welche Rah- menbedingungen wurden auf Initiative der Landesregierung geändert, um die länderübergreifende Mobilität der Schülerinnen und Schüler zu verbessern?

 3.2.2. Wie hat sich der Unterrichtsausfall in allen Schularten in Schleswig-Hol- stein seit Beginn der Legislaturperiode entwickelt und welche Empfeh- lungen oder Anweisungen gibt es für die Rektoren den Unterrichtsaus- fall zu kompensieren und zu dokumentieren?

 3.2.3. Welche Verbesserungen sieht die Landesregierung bei der Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungen seit Beginn der Legislaturperiode?

 3.2.4. Mit welchen Maßnahmen soll die Teilnahme an Fortbildungsveranstal- tungen für Lehrkräfte gesteigert werden?

 3.2.5. Welche Formen der Evaluation zu den Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte werden durchgeführt?

 3.2.6. Ist es gelungen, den konfessionsgebundenen Religionsunterricht in Ko- operation mit den Religionsgemeinschaften zu einem konfessionsüber- greifenden Religionsunterricht umzuwandeln, in dem alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit gemeinsam unterrichtet werden können?

 3.2.7. Welche Anstrengungen wurden unternommen?

 3.2.8. Hat die Landesregierung die geplante „Demokratieoffensive in Schles- wig-Holsteins Schulen und Kitas“ entwickelt?

 3.2.9. Welche Ergebnisse und Konzepte sind daraus entstanden?

 **3.3. Berufsausbildung**

 3.3.1. Was hat die Landesregierung unternommen, damit junge Menschen di- rekt in ihre berufliche Laufbahn starten und nicht, teilweise über mehre- re Jahre und ohne beruflichen Abschluss, in Übergangsmaßnahmen beschäftigt sind? Hat die Landesregierung hierzu und mit welchem Er- gebnis Messungen vorgenommen?

 3.3.2. Wie hat die Landesregierung den Übergang zwischen Schule und Beruf im Vergleich zur Zeit vor 2012 transparenter und qualifizierend neu ge- staltet?

 3.3.3. Wie hat die Landesregierung die stärkere Berufsausbildungsbegleitung seit 2012 in konkrete Maßnahmen umgesetzt und unter welchem Haus- haltstitel wurden dafür jeweils Mittel zur Verfügung gestellt (jährliche Auflistung)?

 3.3.4. Mit welchen Maßnahmen und finanziellen Mitteln wurde die Berufsori- entierung intensiviert?

 3.3.5. Sind alle berufsvorbereitenden Maßnahmen als überbetrieblichen Aus- bildungen oder praktische Qualifizierungen bei einer späteren schuli- schen oder dualen Ausbildung anerkannt?

 3.3.6. Wenn nein, warum nicht?

 3.3.7. Wann wurde der Bedarf an Lehrkräften für die beruflichen Schulen und regionalen Bildungszentren ermittelt und mit welchen Konzepten wurde die Hochschulausbildung geändert und weiterentwickelt?

 3.3.8. Welchen personellen Einsatz sieht die Landesregierung hierbei für ein langfristiges Konzept als notwendig an?

 3.3.9. Welche finanziellen Mittel wurden für die personelle Ausstattung, die Er- stellung eines Qualifizierungskonzepts und die Umsetzung an den Hochschulen jährlich veranschlagt und welche IST-Mittel wurden tat- sächlich verbraucht?

1. **Finanzen**

 **4.1. Ausgabenpolitik**

 4.1.1. Hat die Landesregierung ihr Ziel erreicht, öffentliche Gelder zielgenau- er, gerechter und sparsamer einzusetzen und wie?

 4.1.2. Wie definiert die Landesregierung eine geschlechtersensible Haushalts- führung und wie wurde eine solche Haushaltsführung konkret vorge- nommen?

 **4.2. Abschöpfung von Kofinanzierungsmitteln**

 4.2.1. Inwieweit wurden in den einzelnen Jahren seit Beginn der Legislaturpe- riode bereitstehende EU-Mittel ausgeschöpft?

 4.2.2. Welche EU-Kofinanzierungsmittel entsprachen nicht den Zielen der Landesregierung und wurden nicht genutzt?

 4.2.3. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die dadurch nicht in Schleswig- Holstein eingesetzt werden konnten(Auflistung nach Jahren und Minis- terien)?

 4.2.4. Welche europäischen Förderprogramme wurden in Bezug auf die Kofi- nanzierung auf Darlehen oder private Kofinanzierung seit 2012 umge- stellt?

 4.2.5. Welche Vorteile erhoffte sich die Landesregierung von dieser Maßnah- me und welche Nachteile ergaben sich dadurch?

 4.2.6. Inwieweit - also zu welchem prozentualen Anteil - wurde die Fördermit- telverwaltung durch revolvierende Fonds verändert?

 4.2.7. Was versteht die Landesregierung unter einer transparenten Darstel- lung von Förderprogrammen im Haushalt und was hat sich diesbezüg- lich im Vergleich zu früheren Haushaltsplänen geändert?

 **4.3. Strukturreformen**

 4.3.1. Im Koalitionsvertrag wurde der Verkauf der Spielbanken als angestreb- tes Ziel genannt. Was ergab die Marktanalyse der Landesregierung zum Verkauf einzelner Spielbanken und wie viele Spielbanken wurden seither verkauft oder stehen zum Verkauf?

 4.3.2. Wurden die Strukturen der GMSH auf ihre Effizienz hin überprüft und was hat diese Überprüfung ergeben? Welche Konsequenzen wurden aus der Überprüfung der Strukturen der GMSH gezogen?

 4.3.3. Welche finanzrelevanten Entscheidungen für das Land Schleswig-Hol- stein und die Kommunen standen seit Beginn der Legislaturperiode im Bundesrat an und wie hat die Landesregierung jeweils entschieden?

 4.3.4. Welche Initiativen hat die Landesregierung im Bundesrat ergriffen, um eine Erhöhung der Einnahmebasis für Land und Kommunen zu errei- chen?

 4.3.5. Gab es Initiativen des Landes zum Abbau ökologisch schädlicher Sub- ventionen, zur Einführung einer Klimaschutzsteuer, zur Erhöhung der Höhe des Steuersatzes für Spitzenverdienerinnen und Spitzenverdiener sowie zur Einführung einer Vermögenssteuer?

 4.3.6. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um sich für eine Abschaffung der Ermäßigung für Hotels bei der Mehrwertsteuer einzu- setzen und sich in weiteren Schritten für eine deutliche Reduzierung der Ausnahmetatbestände insgesamt einsetzen?

 4.3.7. Welche weiteren Bundesratsinitiativen wurden ergriffen, um die Grund- steuer zu reformieren, und mit welchem Ergebnis?

 4.3.8. Welches Konzept hat die Landesregierung in Bezug auf eine gemeinsa- me Altschuldenregelung für Länder und Kommunen sowie einen Hoch- schullastenausgleich zwischen den Bundesländern entwickelt und wel- che konkreten Punkte dieses Konzepts wurden wann umgesetzt?

 4.3.9. Was versteht die Landesregierung unter einer Ausrichtung der Steuer- verwaltung in struktureller, technischer und personeller Hinsicht, so dass sie ihrer Rolle als tragende Einnahmeverwaltung des Landes ge- recht werden kann? Welche Maßnahmen hat sie entfaltet?

 4.3.10.Welche Initiativen hat die Landesregierung auf Bundesebene gestartet, um eine Vereinfachung des Steuerrechts zu erreichen und welche kon- kreten Ergebnisse sind hier vorzeigbar?

 4.3.11.Wie hat die Landesregierung das Förderprogramm Kulturelles Erbe transparenter gestaltet und welche Auswirkungen hatte dies auf die An- tragsteller und den Ablauf des Förderverfahrens?

 4.3.12.Mit welcher finanzieller Ausstattung hat die Landesregierung die Förde- rung der Büchereien und wissenschaftlichen Bibliotheken im Land be- dacht und sind alle Büchereien und wissenschaftlichen Bibliotheken da- mit eigenständig?

 4.3.13.Mit welchem Ergebnis wurde die Höhe der Umweltabgaben in anderen Bundesländern überprüft und welche Umweltabgaben daraufhin ent- sprechend angepasst?

1. **Sozialpolitik**

 **5.1. Familienpolitik**

 5.1.1. Welche Initiativen hat die Landesregierung im Bundesrat ergriffen, um das Ehegattensplitting zu reformieren und in die Förderung von Leistun- gen für Familien zu integrieren?

 5.1.2. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung die Qualität bei der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und bei Tagesmüttern seit Be- ginn der Legislaturperiode verbessert?

 5.1.3. Welche Unterstützungsmöglichkeiten für Alleinerziehenden ohne Arbeit, eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen, hat die Landesregierung ge- schaffen und mit welchen finanziellen Mitteln aus welchen Haushaltsti- teln ausgestattet(jährliche Auflistung)?

 5.1.4. Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen um der oben genann- ten Personengruppe eine entsprechende Kinderbetreuung für die Auf- nahme einer Arbeit oder Ausbildung zur Verfügung zu stellen?

 5.1.5. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um das Netz der Familienhebammen flächendeckend auszubauen?

 5.1.6. Wie hat sich die Zahl der selbstständigen Hebammen in Schleswig-Hol- stein seit 2012 und dem Bericht der Landesregierung vom 08.08.2015 entwickelt?

 5.1.7. Welche Hürden bestehen aus Sicht der Landesregierung, damit sich mehr selbstständige Hebammen flächendeckend wieder ansiedeln?

 5.1.8. Wie haben sich die Zahlen in Bezug auf Kinderarmut seit Beginn der Legislaturperiode bis heute in Schleswig-Holstein entwickelt?

 5.1.9. Welche finanziellen Mittel setzt die Landesregierung jährlich seit 2012 unmittelbar für die Bekämpfung von Kinderarmut ein?

 5.1.10.Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Vereinbarkeit von Fa- milie und Beruf und zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit welchen finanziellen Mitteln seit 2012 unterstützt?

 5.1.11.Wie hat sich der Anteil von Frauen und Männern bei der Erwerbsarbeit seit 2012 in Schleswig-Holstein entwickelt?

 5.1.12.Wie wurde die Quote bei der Besetzung von Führungskräften im Öffent- lichen Dienst in Schleswig-Holstein festgesetzt, wie wird bei der Aus- schreibung von Führungspositionen im öffentlichen Dienst die Quote berücksichtigt und wie wird vorgegangen, wenn sich auf einzelne Füh- rungspositionen keine geeigneten Bewerberinnen finden lassen, die Quote bei der Besetzung mit männlichen Bewerbern aber nicht einge- halten werden könnte?

 5.1.13.Wie hat die Landesregierung seit Beginn der Legislaturperiode Gender- Mainstreaming und Gender-Budgeting in der Landespolitik durchgesetzt und mit welchen Maßnahmen soll es weiterentwickelt werden?

 5.1.14.Welches tragfähige Konzept für das Weiterbestehen der Mädchentreffs in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung erarbeitet?

 5.1.15.Was hat die Landesregierung unternommen, um die Integrationsbetrieb zu stärken und zu fördern? Welches Ergebnis hatten diese Bemühun- gen?

 5.1.16.Was hat die Landesregierung unternommen und welches Ergebnis hat- ten diese Bemühungen, damit die Stadt- und Raumplanung den Grund- sätzen der Barrierefreiheit entsprechen und betreutes Wohnen und An- reize für den behindertengerechten Umbau vorangetrieben werden?

 **5.2. Gesundheitspolitik**

 5.2.1. Welche Maßnahmen zur Erhaltung der seelischen Gesundheit - in der Arbeitswelt ebenso wie bei Kindern und Jugendlichen – hat die Landes- regierung seit Beginn der Legislaturperiode ergriffen?

 5.2.2. Hat die Landesregierung ein Konzept zur Sicherstellung der medizini- schen Versorgung mit einer anonymen Sprechstunde oder einem an- onymen Krankenschein erarbeitet und welche Ergebnisse konnten hier bei bisher umgesetzt werden?

 5.2.3. Welche Initiativen hat die Landesregierung bisher wann ergriffen, um sich für eine Bürgerversicherung bei der Krankenversorgung auf Bun- desebene einzusetzen?

 5.2.4. In welchem Umfang hat die Landesregierung zielgruppenorientierte, se- kundärpräventive Maßnahmen wie das „Drug-checking“ erprobt und Drogenkonsumräume rechtlich abgesichert?

 5.2.5. Welche Initiativen für eine bundeseinheitliche Regelung im Umgang mit Drogenkonsumenten hat die Landesregierung bisher angestrebt?

 5.2.6. Welche Initiativen hat die Landesregierung für einen konsequenten, bundeseinheitlichen Nichtraucherschutz ergriffen und welche Initiativen hat sie für eine Änderung der Arbeitsstättenverordnung erarbeitet, die den Gesundheitsschutz in der Gastronomie verbessern soll?

 5.2.7. Hat die Landesregierung die Umsetzung des schleswig-holsteinischen Nichtraucherschutzgesetzes evaluiert und welche Änderungen wurden bezüglich der Ausnahmeregelungen geprüft und umgesetzt?

 5.2.8. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Belange einer qua- lifizierten stationären Versorgung in einem Landeskrankenhausgesetz zusammenzufassen?

1. **Europapolitik**

 6.1. Welche Initiativen zur sofortigen Revision des Euratom-Vertrages hat die Landesregierung in den Bundesrat eingebracht und welche Ergeb- nisse wurden damit erreicht?

 6.2. Inwieweit und in welchem Umfang hat eine Verzahnung zwischen den Ministerien und dem Hanse-Office stattgefunden?

 6.3. Wie viele Fördermittel konnten durch das Hanse-Office direkt akquiriert werden?

 6.4. Wie und in welchem Umfang gibt das Hanse-Office Hilfestellung bei der Einwerbung von Fördermitteln?

1. **Umweltpolitik**

 **7.1.Energie**

 7.1.1. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um den Mindest- wirkungsgrad von 57 Prozent für neue Kraftwerke durchzusetzen?

 7.1.2. Wie hoch ist der zulässige Mehrkostenfaktor, damit neue Stromleitun- gen mit bis zu 110 kV als Erdkabel verlegt werden können?

 7.1.3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung um 380 kV-Leitungen grundsätzlich als Erdkabel zu verlegen?

 7.1.4. Welche Pilotprojekte für innovative Technologien von Energiespeicher- konzepten hat die Landesregierung unterstützt und wie viele Mittel wur- den dabei zur Verfügung gestellt?

 7.1.5. Was ergab eine Evaluation dieser Pilotprojekte und welche Energie- speicherkonzepte werden weiter verfolgt?

 7.1.6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um Probeboh- rungen und Bohrungen im Nationalpark Wattenmeer dauerhaft zu ver- hindern?

 **7.2. Agrarpolitik**

 7.2.1. Welche Initiativen hat die Landesregierung in Bezug auf eine Überar- beitung der Düngeverordnung auf Bundesebene ergriffen?

 7.2.2. Wo weisen in Schleswig-Holstein die Grundwasserkörper einen zu ho- hen Nitratgehalt auf und welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um den Nitratgehalt nachhaltig zu senken?

 7.2.3. Welche strengeren Auflagen zu naturnahen Wasserunterhaltung hat die Landesregierung an die Zuschüsse für Wasser- und Bodenverbände gekoppelt?

 7.2.4. Welche Zielvorgaben hat die Entwicklung der Eiweißstrategie für Schleswig-Holstein ergeben und worin unterschiedet sich diese Strate- gie von der der Bundesregierung?

 7.2.5. Welche Änderungen beim Anbau von Eiweißpflanzen konnten damit seit 2012 erreicht werden?

 7.2.6. Wie hat sich der Anteil des Ökolandbaus in Schleswig-Holsteins seit 2012 bis heute verändert und mit welchen Maßnahmen hat die Landes- regierung den Ökolandbau gezielt gefördert?

 7.2.7. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um sich bei der EU-Agrarförderung für wirksamere Vorgaben zur Ökologisierung (Gree- ning) einzusetzen?

 7.2.8. Welche Maßnahmen hat die Landesregeriung zur Verbesserung der Si- tuation der Milchbauern in Schleswig-Holstein ergriffen und wie viele Milchbauern sind in Schleswig-Holstein tätig (jährliche Auflistung)?

 7.2.9. Welche Initiativen hat die Landesregierung für eine Änderung der Privi- legierung von Stallbauten ergriffen und mit welchem Ergebnis?

 7.2.10.Wann und mit welchen Ergebnis wurde von der Landesregierung ein Tierschutzplan Schleswig-Holstein entwickelt?

 7.2.11.Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder angesto- ßen, um die Tierheime nachhaltig zu entlasten?

1. **Innenpolitik**

 **8.1. Kommunales**

 8.1.1. Welche Anreize bietet die Landesregierung den Kommunen für freiwilli- ge kommunale Zusammenschlüsse an?

 **8.2. Innere Sicherheit**

 8.2.1. Wie hat die Landesregierung seit Beginn der Legislaturperiode die Mög- lichkeiten zur technischen Überwachung des öffentlichen Raums und die Aufzeichnung von Demonstrationen verändert?

 8.2.2. Wann und mit welchen Ergebnis hat die Landesregierung ein Polizei- entsendegesetz des Landes geprüft?

 8.2.3. Wann und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung die rechtli- chen und praktischen Möglichkeiten für die Erstattung der Kosten von Polizeieinsätzen bei privaten, kommerziellen Großveranstaltungen ge- prüft?

 8.2.4. Hat die Landesregierung ein Programm zur freiwilligen Abgabe legaler und illegaler Waffen aufgelegt?

 8.2.5. Wenn ja, welche Arten von Waffen und wie viele Waffen wurden seither abgegeben?

 8.2.6. Wenn nein, warum nicht?

 8.2.7. Wann hat die Landesregierung einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel in Schleswig-Holstein aufgestellt, welche Maßnahmen beinhaltet er, welche finanziellen und personellen Ressourcen sind da für jährlich vorgesehen und welche Ergebnisse konnten damit bis heute erzielt werden?

 8.2.8. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um die Abschaf- fung der Abschiebehaft auf Bundesebene zu erreichen?

 8.2.9. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Zusammenar- beit zwischen der Steuerfahndung und der Polizei zu intensivieren. Welches Ergebnis hatten diese Bemühungen?

 **8.3. Justiz**

 8.3.1. Hat die Landesregierung die Möglichkeiten bereits vorliegender Model- le einer autonomen Justiz überprüft und was hat diese Prüfung erge- ben?

 8.3.2. Wie hat die Landesregierung die Möglichkeiten der Mediation gefördert und den Täter-Opfer-Ausgleich insbesondere im Jugendstrafbreich ge- stärkt?

 8.3.3. Welche Therapieeinrichtungen wurden von der Landesregierung ge- stärkt oder neu geschaffen, in denen für Sicherungsverwahrte eine indi- viduelle Behandlung klar getrennt vom Strafvollzug stattfindet?

 8.3.4. Was hat die Landesregierung unternommen, damit das Therapieunter- bringungsvollzugsgesetz so geändert wurde, dass die Würde der Unter- gebrachten, der Resozialisierungsgedanke und die öffentliche Sicher- heit in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden können?

Dr. Patrick Breyer